

Sportstättenbau – Abgabetermin unbedingt einhalten!

Immer mehr Vereine fragen eine Förderung im Sportstättenbau nach. Dies ist eine sehr erfreuliche Entwicklung.

Eine Förderung über die LSB Sportstättenbauförderung beginnt ab einer Summe von 5.000 € förderfähige Kosten. Folgende Unterlagen sind für eine Antragstellung in der Geschäftsstelle nötig:

- Lageplan und Grundriss
- Kostenvoranschläge
- Finanzierungsplan
- Baugenehmigung, wenn erforderlich – ersatzweise positiv beschiedene Bauvoranfrage
- Nachweis über die Eigentums - bzw. Nutzungsrechte am Baugrundstück (Laufzeit bei Antragsstellung noch mindestens 12 Jahre)
- gültiger Freistellungsbescheid
- Nachweis der Teilnahme an einer Qualifix-Maßnahme „Sportstättenbau – von der Idee bis zur Nutzung“ des Regionssportbundes (Besuch im Jahr der Antragstellung)

Für Maßnahmen über 25.000 € Gesamtkosten sind die Antragsunterlagen etwas umfangreicher und folgende Unterlagen nötig:

- Baubeschreibung und Bedarfserläuterung
- Lageplan und Grundriss
- Kostenermittlung nach DIN 276
- Finanzierungsplan
- Baugenehmigung, wenn erforderlich – ersatzweise positiv beschiedene Bauvoranfrage
- Nachweis über die Eigentums – bzw. Nutzungsrechte am Baugrundstück (Laufzeit bei Antragsstellung noch mindestens 12 Jahre)
- gültiger Freistellungsbescheid
- Protokoll zum Beratungsgespräch durch den Regionssportbund
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung



RSB-Ausschussmitglieder Zuschussangelegenheiten beim Schützenverein Uetze

Bitte beachten Sie für die Fördermittel des LSB die **Antragsfrist 15.8.2018** für das Bewilligungsjahr 2019. Wir möchten Sie bitten, **frühzeitig einen Termin mit uns zu vereinbaren**, wenn Sie einen Antrag für das Bewilligungsjahr 2019 planen.

Für kleinere Baumaßnahmen, insbesondere die unter 5.000 €, gibt es über die Lotto-Sport-Stiftung das Projekt „Sport vor Ort“. Für das Förderprogramm gibt es keine Antragsfristen.

DOWNLOAD

- 🌐 www.lotto-sport-stiftung.de
- Projekte
- Förderprogramm Sport vor Ort

Für alle Maßnahmen gilt, dass erst die Antragstellung erfolgen muss und die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch den Fördermittelgeber erfolgt sein muss, bevor mit der Baumaßnahmen begonnen werden darf!

INFORMATIONEN und TERMIN

Anna-Janina Niebuhr

- ☎ 0511 800 79 78-0
- ✉ niebuhr@rsbhannover.de
- 🌐 www.rsbhannover.de
- Service → Download